

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 17.12.2012

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2012 – öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2012 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Entwicklung des Bebauungsplanes „Hirtenpfad“

2.1. Vorstellung eines Nahwärmekonzeptes durch das Gasversorgungsunternehmen „gasuf“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die erschienenen Vertreter der Fa. gasuf, Herrn Förster und Herrn Trautner, und erteilt ihnen das Wort.

Anhand eines Power-Point-Vortrages erläutern sie das mögliche Nahwärmekonzept für das Baugebiet „Hirtenpfad“. Es ist vorgesehen eine Holzhackschnitzelheizung unmittelbar neben dem Baugebiet zu errichten, verbunden mit einem Pufferspeicher und eine Heizölspitzenlast- und Reservekessel. Es ist notwendig im 1. Bauabschnitt ca. 350 m Leitung zu verlegen und der Anteil von Biomasse, sprich Holzhackschnitzel soll mindestens 85% betragen und der Anteil von Öl an der Wärmeversorgung ca. 5-15%. Die geschätzte Investitionssumme für Wärmeerzeugungsanlage, Gebäude, Wärmeleitungen und Übergabestationen beträgt ca. 310.000 € netto. In jedem Haus wird dann eine entsprechende Übergabestation installiert werden.

Ziel des Konzeptes, bei welchem die Fa. gasuf als Investor, Wärmenetzbetreiber und Wärmeversorger auftreten würde, wäre eine ganzjährige sichere komfortable Wärmeversorgung für die angeschlossenen Grundstücke ohne Instandhaltungskosten bzw. Instandhaltungsrisiken. Voraussetzung wäre ein sog. Anschluss- und Benutzungszwang, der seitens der Gemeinde sichergestellt werden müsste. Der Bauherr würde aber grundsätzlich die Freiheit behalten eine eigene Anlage zu nutzen, wie z.B. Kachelöfen, Solaranlagen, usw. Der Grundstücksbesitzer müsste einen Baukostenzuschuss leisten, der nach Angaben der gasuf zwischen 7.500 € liegen würde sowie regelmäßige Nutzungsgebühren in Form einer Grundgebühr sowie einer verbrauchsabhängigen Gebühr zahlen anhängig vom entsprechenden Verbrauch.

Die Für und Wider einer solchen Lösung werden erörtert und die verschiedenen Fragen aus dem Gremium werden von den Vertretern der gasuf ausführlich beantwortet.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Förster und Herrn Trautner und sichert zu in einer der nächsten Sitzungen seitens der Gemeinde eine grundsätzliche Entscheidung diesbezüglich zu treffen.

2.2. Information durch das Büro Plan2O i.S. Entwässerungsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den erschienenen Planer, Herrn Jürgen Bauer, vom Planungsbüro Plan2O und erteilt ihm das Wort.

Herr Bauer führt aus, dass sich gezeigt hat, dass im angrenzenden Baugebiet „Eichenpfad“ die diesbezügliche Dimensionierung der Entwässerungsleitungen für Oberflächenwasser nicht ausreicht um das entstehende Oberflächenwasser im Baugebiet „Hirtenpfad“ mit aufzunehmen. Dies bedeutet, dass eine Rückhaltung geschaffen werden müsste, wo unter Berücksichtigung der entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten des Hirtenpfades ein Becken installiert werden müsste, welches grundsätzlich den Raum von zwei vorgesehenen Bauplätzen beanspruchen würde. Alternativ wurde eine Lösung erarbeitet, bei welcher das notwendige Becken im nördlichen Bereich des Siedlungsgebietes „Eichenpfad“ auf dem dort vorhandenen öffentlichen Grund realisiert werden könnte. Nachdem auch geringe Teile des vorhandenen Spielplatzgeländes betroffen sind, wird das Für und Wider dieser Lösung ausführlich diskutiert. Daneben werden mögliche Alternativen erörtert und geprüft, wie beispielsweise die Verteilung auf zwei oder drei kleinere Becken. Auch die Möglichkeit dies in den vorhandenen Immentalgraben einzubeziehen wird erörtert, wobei hier auch mengenmäßig das bereits jetzt vom Immentalgraben entwässerte Gebiet mit einberechnet bzw. einbezogen werden müsste.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird das Planungsbüro beauftragt nach Alternativlösungen zu suchen und diese dann zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorzustellen.

3. Neuabschluss eines Stromlieferungsvertrages – weiteres Vorgehen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass zum Ende des Jahres 2013 der derzeit gültige Stromlieferungsvertrag ausläuft. Seitens des Bayerischen Gemeindetages wird nun eine Bündelausschreibung

angeboten, deren Besonderheiten dem Gemeinderat kurz erläutert werden. Alternativ könnte die Gemeinde selbst eine diesbezügliche Ausschreibung vornehmen. Desweiteren hat das Überlandwerk eine Abänderung bzw. Verbesserung des derzeit laufenden Vertrages angeboten.

Nach kurzer Diskussion hält es der Gemeinderat für sinnvoll zum jetzigen Zeitpunkt nicht an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen, sondern zu gegebener Zeit entweder selbst eine diesbezügliche Ausschreibung vorzunehmen oder das vorliegende Änderungsangebot des ÜWS anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Diskussion i.S. Erlass einer Friedhofsordnung

Nachdem die diesbezügliche Thematik bereits in der letzten Sitzung angesprochen wurde, wird nunmehr seitens der Verwaltung ein Entwurf einer entsprechend ausgearbeiteten Friedhofsordnung vorgelegt und in den einzelnen Punkten besprochen und erläutert.

Nachdem entsprechende Änderungen und Korrekturen vorgenommen wurden, besteht Einverständnis mit dem Erlass einer Friedhofsordnung in der vorliegenden Fassung. Diese soll zum einen durch Veröffentlichung im „Miteinander“ und zum anderen durch je einen Anschlag an den fünf gemeindlichen Friedhöfen bekannt gemacht und in Kraft gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Sanierung des Nebengebäudes im Rathaus – weiteres Vorgehen

Die Kostenermittlung, die gemäß den Vorgaben der letzten Gemeinderatssitzung vorgenommen wurde, wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Demnach fallen folgende Kosten (jeweils netto) an:

Dachsanierung	18.800 €
Sanierung der Büroräume	6.650 €
Wärmetechnische Maßnahmen im Innenbereich	8.800 €
	<hr/>
	34.250 €
zzgl. Honorar und Mehrwertsteuer	8.828 €
Gesamtsumme	43.078 €

Desweiteren wird angeboten licht- und wärmetechnische Zusatzmaßnahmen für 12.900 € und Zusatzmaßnahmen zur Schaffung einer größeren lichten Höhe im Bereich des Obergeschosses für 36.150 €.

Nach kurzer Diskussion hält der Gemeinderat die Investitionen in die Schaffung einer größeren lichten Höhe in den Räumen sowie die licht- und wärmetechnischen Zusatzmaßnahmen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht für erforderlich. Notwendig wären die genannten 43.000 € brutto, wobei hier mit dem Haus- und Grundstückseigentümer eine diesbezügliche Vereinbarung über Kostenaufteilung erzielt wurde, die im nicht öffentlichen Teil besprochen bzw. beschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

6.1. Information und Genehmigung der Kosten für Friedhofsanierung in Acholshausen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass nach der abgeschlossenen Sanierung der Friedhofswege in Acholshausen nunmehr die Gesamtkosten vorliegen. Es wurden insgesamt ca. 400 m² Wegeflächen neu gestaltet bzw. neu gepflastert, wobei die Pflasterarbeiten komplett in Eigenleistung von Acholshäuser Bürgern erbracht wurden. Aufgrund von verschiedenen vorher nicht absehbaren Faktoren sind hier im Rahmen der Tätigkeiten Mehrkosten entstanden. Es hat sich gezeigt, dass unter den vorhandenen asphaltierten Wegen kein entsprechender Unterbau vorhanden war, sondern hier sofort der Lehmboden folgte. Desweiteren mussten immer wieder Stabilisierungen des Untergrundes durchgeführt werden, da sich an verschiedenen Stellen Löcher auftaten. Insgesamt belaufen sich die angefallenen Kosten auf eine Summe von ca. 34.000 €.

Seitens des Gemeinderates wird das hohe Maß an Eigenleistung gewürdigt und die angefallenen Kosten werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6.2. Installation einer Solar-Straßenleuchte

Im Gremium wurde bereits vorbesprochen, dass die letzte Straßenleuchte in der Eichelseer Straße in Rittershausen aufgrund des notwendigen Abbaus einer Oberleitung nicht mehr in Betrieb ist und nun eine notwendige Erdverkabelung Kosten in Höhe von ca. 6.500 € verursachen würde, was für diese einzelne Leuchte als unwirtschaftlich betrachtet wird. Nunmehr wurde ein Angebot für eine Solar-Straßenbeleuchtung, die auf einen vorhandenen Mast aufgesetzt werden könnte, recherchiert. Es würden hierfür Kosten in Höhe von ca. 1.450 € anfallen.

Nach kurzer Diskussion hält es der Gemeinderat für sinnvoll diese Leuchte zu bestellen und einen entsprechenden Versuch mit einer solarbetriebenen Straßenleuchte zu starten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.